

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/7837, 19/7917 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beförderungsrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich

A. Problem

Die Bekanntmachung von Tarifen im Tarif- und Verkehrsanzeiger hat in der Praxis nicht mehr die gewünschte Publizitätswirkung, da sie für den Verbraucher kaum zugänglich ist. Vielfach wurde daher eine vereinfachte, leicht zugängliche Form der Bekanntmachung gewünscht. Zudem soll Fahrgästen eine einzige Durchsetzungsstelle für fahrgastrechtliche Ansprüche zur Verfügung gestellt werden, ohne zuvor eine Zuständigkeitsabgrenzung vornehmen zu müssen. Die beförderungsrechtlichen Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sollen in diesem Sinne modernisiert und die Zuständigkeiten bei den Fahrgastrechten sollen mit dem Ziel eines effektiven Verbraucherschutzes gebündelt werden.

B. Lösung

Es soll eine Verwaltungsvereinfachung durch konsequentere Trennung der Zuständigkeiten im Tarifbereich erfolgen, der Verbraucherschutz soll durch die Konzentration der Zuständigkeit für die Durchsetzung der Fahrgastrechte beim Bund verbessert werden und die Veröffentlichungsmöglichkeiten im Tarifbereich sollen vereinfacht werden, wodurch die Zugänglichkeit zu den Informationen erleichtert werden soll.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/7837, 19/7917 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Wolfgang Wiehle
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Wiehle

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksachen 19/7837** (Gesetzentwurf), **19/7917** (Gegenüberlegung der Bundesregierung) in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass Fahrgästen eine einzige Durchsetzungsstelle für fahrgastrechtliche Ansprüche zur Verfügung gestellt werden soll, ohne zuvor eine Zuständigkeitsabgrenzung vornehmen zu müssen. Die beförderungsrechtlichen Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sollen in diesem Sinne modernisiert und die Zuständigkeiten bei den Fahrgastrechten mit dem Ziel eines effektiven Verbraucherschutzes sollen gebündelt werden. Im Einzelnen sind Regelungen zu einer Verwaltungsvereinfachung durch konsequentere Trennung der Zuständigkeiten im Tarifbereich (Bund: Schienenpersonenfernverkehr, Länder: Schienenpersonennahverkehr), zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes durch die Konzentration der Zuständigkeit für die Durchsetzung der Fahrgastrechte beim Bund und zur Vereinfachung von Veröffentlichungsmöglichkeiten im Tarifbereich vorgesehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/7837, 19/7917 in seiner 39. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme. Zu der Unterrichtung auf Drucksache 19/7917 empfiehlt er Kenntnisnahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 19(26)24-3) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 19/1837) in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beförderungsrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich (Bundestagsdrucksache 19/7837) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Gesetzesvorhaben trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Der Nachhaltigkeitsindikator Mobilität wird positiv berührt, da Unstimmigkeiten, die den Gesetzesvollzug erschweren können, bereinigt werden.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs), Indikatorenbereiche:

- SDG 9 – Industrie und Infrastruktur
- Indikatorenbereich 11.2 – Mobilität

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/7837, 19/7917 in seiner 38. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 13. März 2019

Wolfgang Wiehle
Berichtersteller